

Abänderungsantrag

**der sozialdemokratischen Abgeordneten
zur Beilage 1230/2019 (Bericht des Finanzausschusses betreffend den Voranschlag
des Landes Oberösterreich für das Finanzjahr 2021 [einschließlich Stellenplan]),
Budgetgruppe 2 „Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft“,
betreffend die Errichtung und Erweiterung von Pflichtschulen**

Der Oö. Landtag möge beschließen:

1. Der in der Voranschlagstelle 1/210307/7355 „Kapitaltransfers an Gemeinden, sonstige“ im Teilabschnitt 1/21030 „Errichtung und Erweiterung von allgemeinbildenden Pflichtschulen“ veranschlagte Betrag von 19.611.700 Euro wird im Finanzierungs- und Ergebnishaushalt auf 24.688.000 Euro erhöht.
2. Dementsprechend erfolgt eine Reduktion der im Landeshaushalt 2021 vorgesehenen Schuldenrückzahlungen um 5.076.300 Euro.

Begründung

Noch immer ist rund jede dritte Pflichtschule in Oberösterreich sanierungsbedürftig. Die Gemeinden müssen oft 20 Jahre und länger auf die Freigabe von Sanierungsmitteln durch das Land warten.

Trotz dieses Rucksacks im Bereich der Schulsanierungen und einer daher dringend notwendigen Schulbauoffensive, werden die Kapitaltransfers des Landes an die Gemeinden für die Errichtung und Erweiterung von allgemeinbildenden Pflichtschulen im Voranschlag für das Verwaltungsjahr 2021 nicht erhöht. Die unterzeichneten Abgeordneten fordern eine Erhöhung dieser Mittel zumindest auf den Stand des Jahres 2014.

Der Besuch einer sanierungsbedürftigen Schule führt zu Unmut und Demotivation auf Seiten der SchülerInnen und der LehrerInnen. Nur ein modernes und saniertes Gebäude mit dem derzeitigen Stand der Technik garantiert eine zeitgemäße Bildung.

Linz, am 02. Dezember 2019

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Promberger, Binder, Makor, Müllner, Lindner, Krenn, Schaller, Weichsler-Hauer, Rippl, Bauer, Peutlberger-Naderer